



**Initiative für
Gesundheit & Pflege.**
Jetzt aktiv werden und absichern!



Produktprofil

Sicheres Einkommen für Arbeitnehmer und Selbstständige bei längerer Krankheit. **Unser Krankentagegeld.**

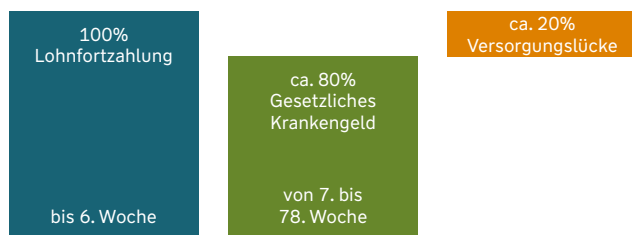
Warum ist ein Krankentagegeld wichtig?

Als Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber:

- volle Lohnfortzahlung für die ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit
- ab der siebten Woche gesetzliches Krankengeld für längstens 72 Wochen

Die Leistungen der GKV sind bei Arbeitsunfähigkeit deutlich niedriger als das Nettoeinkommen. Wer da bei länger andauernder Krankheit nicht zusätzlich privat abgesichert ist, kann aufgrund der weiter laufenden Lebenshaltungskosten in eine finanzielle Notlage geraten.

So viel bleibt von Ihrem Einkommen im Krankheitsfall.



Pflichtversicherten Arbeitnehmern fehlen während des Krankentagegeldbezugs ca. 20 % ihres Einkommens; bei Angestellten und Selbstständigen, die freiwillig in der GKV versichert sind, ist die Lücke noch größer.

Mit unserem **Krankentagegeld** schließen Sie die Lücke zwischen Nettoeinkommen und gesetzlichem Krankengeld. Für alle Berufstätigen – sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige – ist ein Krankentagegeld somit existenziell.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Wir zahlen für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit – entweder bis die Arbeit wieder aufgenommen werden kann oder Berufsunfähigkeit eintritt.
- ✓ Wir übernehmen nach vorheriger Zusage das Krankentagegeld auch während Rehabilitationsmaßnahmen.
- ✓ Leistung auch bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Schwangerschaft.



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Weil jeder auch mal länger krank sein kann. Sichern Sie Ihr Einkommen und Ihre Existenz.

Krankentagegeld: Das sollten Sie wissen.

Unser **Krankentagegeld** zahlen wir bis zum Ende der Arbeitsunfähigkeit – oder bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit. Besteht im Anschluss an eine vollständige Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Wochen Dauer eine Teilarbeitsunfähigkeit von 50 %, zahlen wir ein Übergangsgeld, wenn nach ärztlichem Befund die teilweise Aufnahme der beruflichen Tätigkeit medizinisch angezeigt ist.

Selbstständige und Freiberufler können den Beginn der Leistungspflicht frei wählen (Zahlung ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit möglich; Sondertarif mit Leistung ab dem 43. Tag).

Selbstständige müssen handeln.

Selbstständige können sich mit unserer privaten Krankentagegeldversicherung bedarfsgerecht für den Fall der Arbeitsunfähigkeit absichern.

Die Höhe der Absicherung ist frei wählbar – bis zu 70 % des Gewinns können vereinbart werden. Auch der Leistungsbeginn kann nach Bedarf festgelegt werden. Wir bieten Schutz ab dem 22. Tag. Für den Fall, dass die Arbeitsunfähigkeit eine Behandlung im Krankenhaus notwendig macht, bieten wir einen Tarif, der ab dem 6. Tag des stationären Aufenthalts leistet – ansonsten ab dem 43. Tag. Selbstverständlich können die Tarife auch kombiniert werden. So kann ein Teil des Einkommens beispielsweise ab dem 29. Tag und der Rest ab dem 92. Tag der Arbeitsunfähigkeit abgesichert werden – ganz nach Wunsch.

Wichtig für alle Selbstständigen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Um Anspruch auf Krankengeld von der Kasse zu haben, müssen Sie handeln. Entweder eine Wahlerklärung gegenüber Ihrer Kasse abgeben – damit haben Sie Anspruch ab dem 43. Tag – oder einen Wahltarif abschließen. In beiden Fällen sind Sie jedoch 3 Jahre an Ihre Entscheidung gebunden.

Wesentliche Leistungen der Krankentagegeld-Versicherung.



Unser Plus – der nahtlose Schutz. Mit unserem Einkommenschutz Premium.

Damit es beim Übergang vom Krankentagegeld zur Berufsunfähigkeitsrente keine Probleme gibt, empfehlen wir Ihnen unseren **Einkommenschutz Premium**. Denn mit der ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsrente der Württembergischen Lebensversicherung AG, die ab einer Berufsunfähigkeit von 50 % leistet und auf eine „abstrakte“ Verweisung verzichtet, sind Sie immer auf der sicheren Seite. Ein Verweis auf eine andere Tätigkeit ist nur möglich, wenn eine neue Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, die der Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entspricht.

Optimal abgestimmt.

Wer mit dem **Einkommenschutz Premium** ein Krankentagegeld und eine Berufsunfähigkeitsrente bei der Württembergischen abgeschlossen hat, erhält die Leistungen abgestimmt aus einer Hand:

- ✓ Im Leistungsfall stellen Sie nur einen Antrag auf Krankentagegeld.
- ✓ Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Monate, prüfen wir automatisch, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt.
- ✓ Ist dies der Fall, zahlen wir die Berufsunfähigkeitsrente nahtlos im Anschluss an das Krankentagegeld – ohne zeitliche Unterbrechung.
- ✓ Mit dem Versicherungsschein zur Berufsunfähigkeit bestätigen wir diese Vorgehensweise.

Wir beraten Sie gerne.

Württembergische Krankenversicherung AG
